

Antrag auf Nichtunterstellung 2024
Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich

(Betrieb Nr. _____)

Wir stellen den Antrag auf Nichtunterstellung unserer Trägerschaft unter den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. **(Bitte unbedingt die Rückseite dieses Formulars ausfüllen und eine Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung angeben!)**

Wir erbringen Leistungen in der Betreuung, Förderung, Unterstützung und/oder Animation von

A **Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen**

B **Menschen mit Behinderung**

C **Menschen im Alter**

Name Betrieb _____

Strasse / Nr. _____

Postfach _____

PLZ / Ort _____

Homepage _____

Kontaktperson Herr Frau

Name, Vorname _____

Mail-Adresse _____

Weitere Mail-Adresse _____

Telefon Nr. _____

Bemerkungen _____

Wir bestätigen, dass unsere Trägerschaft nicht in den betrieblichen Geltungsbereich und/oder persönlichen Geltungsbereich gemäss Umschreibung in Art. 5 und 6 des Reglements über den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich fällt.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Unsere Begründung finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.fondsocial.ch/de/datenschutzerklaerung>

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular an: FONDSSOCIAL, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung

(bitte nur das Zutreffende für Ihren Betrieb ankreuzen)

Unsere Trägerschaft fällt nicht in den betrieblichen Geltungsbereich:

A - Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten

(gemäss Umschreibung in Art. 4, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

Wir sind eine Institution, die Kinder im Vorschulalter betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:

über weniger als 10 bewilligte Plätze verfügen;

Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: _____

weniger als 25 Stunden/Woche und weniger als 45 Wochen/Jahr geöffnet haben.

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt: _____

A - Kinder im Schulalter in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung

(gemäss Umschreibung in Art. 7, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

Wir sind eine Institution, die Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:

über weniger als 10 Plätze verfügen;

Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: _____

an weniger als 4 Tagen/Woche und während weniger als 36 Schulwochen/Jahr geöffnet haben;

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt: _____

keine Betreuungseinheiten anbieten, die am Morgen mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden oder die gesamte Mittagspause (inklusive Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden umfassen.

A - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen (teil-) stationärer Angebote in Erziehungs- und Wohnheimen sowie Schulheimen bzw. Internaten

Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe A der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) und keine Institution gemäss Umschreibung in der Verordnung vom 21. November 2007 über Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV).

B - Menschen mit Behinderung bei der Arbeit, Ausbildung, Eingliederung und Umschulung in Werkstätten

Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe B der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE).

B - Menschen mit Behinderung in Wohnheimen und anderen kollektiven Wohnformen sowie in Tagesstätten

Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe B der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE).

C - Menschen im Alter im Rahmen (teil)stationärer Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, Altersresidenzen, Tages- und Nachtstrukturen

Wir sind keine Institution die Leistungen nach Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 erbringt.

Unsere Trägerschaft fällt nicht in den persönlichen Geltungsbereich, da bei uns keine Arbeitsverhältnisse gemäss der Auflistung im Deklarationsformular (siehe Punkt 2) bestehen.